

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Geruchsbelästigungen und gesetzwidrige Einleitungen von Abwässern in den Altremdaer Bach durch die Rem-Pig GmbH & Co.Agrar KG

Nach mir vorliegenden Informationen hat die Bürgerinitiative "Pro Remda" in den vergangenen Monaten mehrmals auf Geruchsbelästigungen in der Gemeinde Remda, hervorgerufen durch ein ortsansässiges Agrarunternehmen, hingewiesen. Darüber hinaus wurden ab dem 25. April 2012 aus der Einleitstelle des Agrarunternehmens in den Altremdaer Bach mehrere Abwasserproben in Anwesenheit mehrerer Zeugen entnommen, die durch zwei anerkannte Labore geprüft und bewertet wurden. Im Ergebnis wurden zum Teil erhebliche Grenzwert-Überschreitungen unter anderem bei den Gehalten an Phosphor und dem Breitbandantibiotikum Amoxicillin festgestellt.

In einem mir vorliegendem Schreiben vom 26. Januar 2011 an die Bürgerinitiative "Pro Remda" hatte das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt auf der Grundlage "regelmäßiger Überwachungen" dargelegt, dass das Agrarunternehmen alle gesetzliche Anforderungen (insbesondere Anzahl Tiere, Technologie der Gülleentsorgung und Betrieb Abluftanlage) erfülle. Bei einer Kontrolle am 21. Januar 2011 hätten zudem außer in unmittelbarer Stallnähe keinerlei Gerüche festgestellt werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung heute zu den im Schreiben des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt vom 26. Januar 2011 dargelegten Einschätzungen vor allem in den Bereichen Tierkonzentrationen, Güllelagerung und -entsorgung, Betrieb und Wartung der Abluftanlage und die Entsorgung der Abwässer?
2. Wie bewertet die Landesregierung die unterschiedlichen Geruchswahrnehmungen, die im Fall der Bürgerinitiative auf den ganzjährigen Vor-Ort-Erfahrungen, im Fall der Behörde auf einer einmaligen Kontrolle basieren?
3. Welche Einschätzung trifft die Landesregierung zum Fund eines Breitbandantibiotikums in einer zufälligen Stichprobe an der Einleitstelle und leitet sie daraus Konsequenzen ab? Wenn ja, welche?

4. Welche Auflagen wurden dem Agrarunternehmen bezüglich der Geruchsemissionen und der Abwasserproblematik auferlegt und wie werden diese gegebenenfalls überprüft?

Dr. Augsten